

1671 Januar 25.

A

RATSERKANNTNIS DES ZUGER STADT- UND AMTSRATES BEZUEGLICH DER
LANDSCHREIBEREI DER FREIEN AEMTER

Heute seien vor ihnen Landammann Johann Franz Schmid [von Bellikon] als Gesandter [von Landammann und Rat] von Uri sowie Hptm. Karl von Roll¹, Herr zu Bernau, als Schwager des ehemaligen Landschreibers der Freien Aemter, Heinrich Ludwig Zurlauben, erschienen und hätten erklärt, dass sie nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn Bannerherr Johann Melchior Kolin besagte Landschreiberei als Statthalter versehen sollte; *"allein begehrendt sy noch übernechtigen Rath, wölches man Jnen nitt wol weigeren ... khöne. Und wyle wir dann auch solche mitt Jme Panerherren gethroffene Acordt bester formb bekrefftiget Radificiert und bestättiget haben, [haben wir] nitt weniger auch die hürathsversprächung und verthräg [Heinrich Ludwig Zurlaubens?] in allen Puncten guott heyssen und verblyben lassen. Und dane sollen auch die ... Jme gewästen Landtschryber uff syne Kindt [u. a. Beat Heinrich Franz Ignaz, den späteren P. Leonz,] ertheilltte Orthsstimben allhie hinder ein oberkeit ... gelegt werden. Zueglych sol [man] auch Jm h. Statthalter [Beat Jakob I.] Zurlouben die obligation und [um?] 1000 R wider Zuo handten stellen."*

Somit bestätige der Stadt- und Amtsrat nicht nur den zwischen Statthalter Zurlauben und dem zukünftigen Landschreiberstatthalter Kolin getroffenen Akkord, sondern halte auch fest, *"dass wann der gewäste Landtschryber Heinrich Ludwig Zurlauben sich syner Zytt darwidersetzen, dem H. Statthalter Zurlauben, synem vatter, oder auch synem Schwächer H. von Roll wofehr er sich auch zuo obigem ... Acord verstehen werde, Jren erben und nachkommenden ... anfächten möchte, dass allssdan myn G.H. des ... gewästen Landtschrybers beginnen ungülttig schetzen, Jne von oberkeitts wägen abhalltten [und] beide herren Und Jre Erben ... Jn allwäg Schirmen wollen"*.

Schliesslich billige man Statthalter Zurlauben das Recht zu, bei einer allfälligen Resignation Kolins die Landschreiberei einem andern anvertrauen zu dürfen.

Versehen mit dem Sekretsiegel von Stadt und Amt Zug.

Landschreiber [Adam] Signer von Zug

1) Gerichtsherr war damals der uns in obigem Zusammenhang schon mehrfach be-
gegnete Franz Ludwig von Roll.

Original, mit Siegel
AH 34, 215-216 - Blatt 216^r leer

104

1671 Juli 29.

A

RATSERKANNTNIS DES [ZUGER] STADT- UND AMTSRATES BEZUEGLICH DER
VORMUNDSCHAFT VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN UEBER
DIE KINDER HEINRICH LUDWIG ZURLAUBENS

Statthalter [Beat Jakob I.] Zurlauben sei damit einverstanden,
dass [Maria Regina von Roll,] die Gattin [seines Sohnes] Hein-
rich Ludwig Zurlauben, des ehemaligen Landschreibers der Freien
Aemter, um einen Vormund gebeten habe. Dass nun aber dessen Kin-
der [u.a. Beat Heinrich Franz Ignaz, der spätere P. Leonz,]
auch einen Vogt erhalten sollten, damit könne sich Statthalter
Zurlauben - *"dann er vermöge .. der besagten Kinderen allss grossvatter,
vogt und vormundts gnug syn"* - keineswegs befreunden. *"Dann wann die
khinder nütt hettendt, dieselbigen Eben Im Zuerziehen uffbunden werendt."*
Zudem verspreche Zurlauben, dass er bereit sei, wegen genannter
Kinder jährlich, oder sooft dies nötig scheine, vor einigen
Stadt- und Amtsräten abzurechnen. In Anbetracht dieser Umstände
habe man es für gut befunden, es bei der oben beschriebenen
Regelung bewenden zu lassen, und im übrigen Zurlauben zugestanden,
dass er *"allss grossvatter der Kinderen Vogt, beschützer und beschirmer
syn und verblyben solle"*.

Landschreiber [Adam] Signer, Zug

Original
AH 34, 217

105

1676 September 16., Schwyz

A

BRIEF VON [JOHANN] FRANZ BETTSCHART AN LANDESHPTM. UND STATT-
HALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Er möchte ihm nur mitteilen, dass ihm, Zurlauben, der gesessene

34/105